

II-1262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 64911

1990 -07- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Lußmann, Url, Heinzinger
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die Aufnahmesperre für Forstadjunkten durch die
Österreichischen Bundesforste

Das Forstgesetz 1975 schreibt für die Absolventen einer höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft eine zweijährige Praxis als Zulassungserfordernis zur Staatsprüfung für den Forstdienst, also für den Abschluß der Försterausbildung, vor. Während sich die Bundesländer bemühen, zu den bestehenden Ausbildungsplätzen im Rahmen ihrer Landesforste zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für die Forstadjunkten zu schaffen, haben ausgerechnet die Österreichischen Bundesforste eine absolute Aufnahmesperre erlassen.

Der Österreichische Staatsförsterverein und die Bundessektion Land- und Forstwirtschaft "Öffentlicher Dienst" haben in Resolutionen dagegen energisch Stellung genommen. Es ist unverständlich, daß die bundesstaatliche Forstverwaltung, nämlich die Österreichischen Bundesforste, den Absolventen einer höheren Bundeslehranstalt - und somit beide unter der Hoheit des Landwirtschaftsministers - eine vom Forstgesetz vorgeschriebene Ausbildung unmöglich macht. Eine derartige Vorgangsweise ist auch mit der öffentlichen Aufgabe der Österreichischen Bundesforste unvereinbar.

Die sozialistische Bundesregierung will zwar einerseits den wirtschaftlichen Nutzen aus der Bewirtschaftung der Staatswälder

ziehen, einen Beitrag zur Försterausbildung lehnt sie aber ab und will diese auf die anderen Waldbesitzer abschieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie rechtfertigen Sie, daß der Staat im Wege der Österreichischen Bundesforste zwar den wirtschaftlichen Nutzen aus der Waldbewirtschaftung ziehen will, sich aber von der Försterausbildung ausschließt und keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt?
- 2) Werden Sie diesen Mißstand unverzüglich beheben und sind Sie bereit, auch im Rahmen der Österreichischen Bundesforste Ihren Anteil zur Heranbildung des forstlichen Nachwuchses zu leisten?